

NEIN zu einer Zwangslizenz für die E-Book-Ausleihe - 7 Argumente

1. Die EU-Richtlinie zur Anpassung des Urheberrechtes an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts sieht keine Regelung für das Verleihen von E-Books durch Bibliotheken vor. Es fehlt somit jeglicher sachliche Zusammenhang zu der aktuellen nationalen Umsetzung der Richtlinie.
2. Die vom Bundesrat wenige Wochen vor Ende der Legislaturperiode vorgeschlagene Einführung einer Zwangslizenz (§ 42b UrhG-E) kann in der verbleibenden Zeit und im Rahmen eines insgesamt höchst umstrittenen Gesetzentwurfs zur Umsetzung der EU-Richtlinie im Bundestag nicht mehr angemessenen behandelt, geprüft und – ggf. auch in deutlich modifizierter Form – verabschiedet werden.
3. Deutschland nimmt bei der Zugänglichkeit von urheberrechtlich geschützten E-Books in Bibliotheksangeboten weltweit eine Spitzenstellung ein. Nirgends können Bibliotheksnutzer*innen aus einem breiteren Angebot wählen als hier. Allein das etablierte E-Book-Leihsystem „Onleihe“ basiert auf Lizenzvereinbarungen mit ca. 7.500 Verlagen für mehr als eine halbe Million E-Book-Titel, die im Jahr 2020 über 45 Millionen Mal ausgeliehen worden sind.
4. Der vom Bundesrat eingebrachte Vorschlag sieht dennoch vor, Verlage dazu zu zwingen, ihre gesamten E-Book-Titel und damit auch ihre „Frontlist“ (Neuerscheinungen und Top Titel wie die Spiegel-Bestseller) zeitgleich zu deren Verkaufsstart auch in der Bibliotheksausleihe frei zugänglich zu machen und damit quasi zu verschenken. Kommerzielle E-Book-Angebote des Buchhandels und der Verlage wären gegenüber einer solchen „steuer-subventionierten E-Book-Flatrate“ nicht mehr wettbewerbsfähig.
5. Durch die zusätzliche Kannibalisierung der physischen Bücher insbesondere bei Neuerscheinungen und Bestsellern wären auch der stationäre Buchhandel und damit die Attraktivität unserer Innenstädte direkt gefährdet.
6. Autor*innen, Verlage und Handel müssten auf einen Großteil der Einnahmen, die sie über Verkäufe erzielen, verzichten, denn warum sollten smarte Kund*innen € 20 ausgeben, wenn ein E-Book mit diesem Preis in der Bibliothek auch umsonst zur Verfügung steht? Schon jetzt deckt das E-Lending in Deutschland etwa 40% des Konsums von E-Books ab (Tendenz stark steigend), während 60% auf Verkäufe entfallen. Das E-Lending erzeugt jedoch nur ca. 5% des Umsatzes, den Autor*innen und Verlage mit E-Books erzielen können. Zu 95% kommen ihre Erlöse über die Verkäufe im Online-Handel (Quelle: Buchreport 4/2021).
7. Dem Gesetzgeber stehen alternative Regelungswege wie z.B. eine kartellrechtliche Freistellung zur Ermöglichung kollektiver Verhandlungen über die digitale Leihe zur Verfügung, die mehr Erfolg versprechen, ohne in die Rechte der Urheber*innen und Verlage einzugreifen.